

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen Teil 1

Öffentliche Veranstaltungen, Einführungsseminare, Workshop, Zirkel, Schnupperabend, Meditation, private Konsultationen

1. Anmeldung

Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Vorträgen, medialen Abenden, etc. ist eine Anmeldung notwendig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bei geschlossenen Veranstaltungen wie Workshops, Kursen, private Konsultationen, etc. ist eine Anmeldung erforderlich. Diese wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen die wir per Post, Telefon, E-Mail oder Fax erhalten sind definitiv sowie verbindlich.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen. Mit der Teilnahme entstehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Veranstalter behält sich vor, Interessenten ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen. Findet eine Veranstaltung nicht statt, zahlt der Veranstalter die allfälligen Vorleistungen zurück. Weitergehende Forderungen können nicht erhoben werden. Bei der Absage einer Veranstaltung werden die Teilnehmer/innen schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

2. Annullation

Die nicht Inanspruchnahme der ganzen oder eines Teils der angebotenen Dienstleistung berechtigt zu keinerlei Ersatzansprüchen, Abzügen oder Rückerstattungen. Bei Rücktritt bis eine Woche vor der Veranstaltung behalten sich die Veranstalter vor, Fr. 50.- als Bearbeitungsgebühr einzubehalten. Bei Abmeldungen eine Woche vor Kursbeginn oder später wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt ausser es wird eine Ersatzperson gestellt.

Geschäftsbedingungen Teil 2

Ausbildungen, Seminare, Ferienwoche

1. Reservation und Anzahlung

Forderungen auf Rückzahlung können bis 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung stattgegeben werden, wenn der Rückzug der Anmeldung stichhaltig begründet wird. Bei Ratenzahlungen sind diese spätestens am Seminartag fällig. Wir empfehlen bei Ratenzahlungen einen Dauerauftrag für die Ausbildungszeit zu machen.

2. Programmänderungen

Das Leitungs- und Ausbildungsteam behält sich vor, das Ausbildungsprogramm oder einzelne, vereinbarte Leistungen zu ändern.

3. Ungenügende Teilnehmerzahl

Für die Ausbildungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen notwendig. Beteiligen sich an der Ausbildung weniger Teilnehmer/innen oder liegen besondere Umstände vor (z.B. Krankheit, Unfall oder Tod der Kursleiter/innen), die die Veranstalter zu einer wesentlichen Änderung der in der Ausschreibung angebotenen Leistung zwingen, können die Organisatoren die Ausbildung oder Teile daraus vor dem festgelegten Kursbeginn absagen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Platz ist erst nach Eingang der Anzahlung definitiv reserviert. Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Fällen Interessenten abzulehnen, wobei er zur Bekanntgabe der Gründe nicht verpflichtet ist.

5. Rücktritt / Fernbleiben

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist Sache der Seminarteilnehmer/-innen. Der Rücktritt von der Ausbildung ist bis 6 Wochen vor Beginn ohne Kostenfolge möglich, danach werden die Konditionen eines Abbruchs fällig. Ein Abbruch der Ausbildung ist bis Mitte der Ausbildung möglich, wobei bis Ende des Vormonats der Vertrag schriftlich gekündigt werden muss, danach fallen die gesamten Kosten an. Vorausbezahlte Raten werden zu 50% zurückbezahlt. Die Anmeldegebühr verfällt zu 100%. Bei Ratenzahlungen wird eine Annullierungsgebühr von 300.-- verrechnet. Verpasste Dienstleistungen berechtigen zu keinerlei Ersatzansprüchen oder Rückerstattungen. Bei Krankheit oder sonstigen zwingenden Gründen (wie z.B. unerwartete Veränderung der Lebenssituation) entscheidet der Veranstalter auf begründetes Gesuch über allfällige Rückerstattungen. Das Abschlusszertifikat wird nach Absolvierung von mind. 85% Präsenz des Kurses abgegeben.

6. Persönliche Verantwortung

Die Teilnahme am Ausbildungsangebot ist freiwillig. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine/ihre Handlungen innerhalb und ausserhalb der Ausbildung. Der Veranstalter hält fest, dass die Ausbildung kein Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen ist. Wer sich in einer Therapie befindet, muss unter Einbezug aller Beteiligten abklären, ob die Ausbildung in dieser Lebensphase sinnvoll ist. Wer Psychopharmaka konsumiert oder drogenabhängig ist, muss auf eine Kursteilnahme solange verzichten, bis er/sie wieder gesund ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen Teil 1

Öffentliche Veranstaltungen, Einführungsseminare, Workshop, Zirkel, Schnupperabend, Meditation, private Konsultationen

1. Anmeldung

Bei öffentlichen Veranstaltungen wie Vorträgen, medialen Abenden, etc. ist eine Anmeldung notwendig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bei geschlossenen Veranstaltungen wie Workshops, Kursen, private Konsultationen, etc. ist eine Anmeldung erforderlich. Diese wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen die wir per Post, Telefon, E-Mail oder Fax erhalten sind definitiv sowie verbindlich.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen. Mit der Teilnahme entstehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Veranstalter behält sich vor, Interessenten ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen. Findet eine Veranstaltung nicht statt, zahlt der Veranstalter die allfälligen Vorleistungen zurück. Weitergehende Forderungen können nicht erhoben werden. Bei der Absage einer Veranstaltung werden die Teilnehmer/innen schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

2. Annullation

Die nicht Inanspruchnahme der ganzen oder eines Teils der angebotenen Dienstleistung berechtigt zu keinerlei Ersatzansprüchen, Abzügen oder Rückerstattungen. Bei Rücktritt bis eine Woche vor der Veranstaltung behalten sich die Veranstalter vor, Fr. 50.- als Bearbeitungsgebühr einzubehalten. Bei Abmeldungen eine Woche vor Kursbeginn oder später wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt ausser es wird eine Ersatzperson gestellt.

Geschäftsbedingungen Teil 2

Ausbildungen, Seminare, Ferienwoche

1. Reservation und Anzahlung

Forderungen auf Rückzahlung können bis 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung stattgegeben werden, wenn der Rückzug der Anmeldung stichhaltig begründet wird. Bei Ratenzahlungen sind diese spätestens am Seminartag fällig. Wir empfehlen bei Ratenzahlungen einen Dauerauftrag für die Ausbildungszeit zu machen.

2. Programmänderungen

Das Leitungs- und Ausbildungsteam behält sich vor, das Ausbildungsprogramm oder einzelne, vereinbarte Leistungen zu ändern.

3. Ungenügende Teilnehmerzahl

Für die Ausbildungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen notwendig. Beteiligen sich an der Ausbildung weniger Teilnehmer/innen oder liegen besondere Umstände vor (z.B. Krankheit, Unfall oder Tod der Kursleiter/innen), die die Veranstalter zu einer wesentlichen Änderung der in der Ausschreibung angebotenen Leistung zwingen, können die Organisatoren die Ausbildung oder Teile daraus vor dem festgelegten Kursbeginn absagen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Platz ist erst nach Eingang der Anzahlung definitiv reserviert. Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Fällen Interessenten abzulehnen, wobei er zur Bekanntgabe der Gründe nicht verpflichtet ist.

5. Rücktritt / Fernbleiben

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist Sache der Seminarteilnehmer/-innen. Der Rücktritt von der Ausbildung ist bis 6 Wochen vor Beginn ohne Kostenfolge möglich, danach werden die Konditionen eines Abbruchs fällig. Ein Abbruch der Ausbildung ist bis Mitte der Ausbildung möglich, wobei bis Ende des Vormonats der Vertrag schriftlich gekündigt werden muss, danach fallen die gesamten Kosten an. Vorausbezahlte Raten werden zu 50% zurückbezahlt. Die Anmeldegebühr verfällt zu 100%. Bei Ratenzahlungen wird eine Annullierungsgebühr von 300.-- verrechnet. Verpasste Dienstleistungen berechtigen zu keinerlei Ersatzansprüchen oder Rückerstattungen. Bei Krankheit oder sonstigen zwingenden Gründen (wie z.B. unerwartete Veränderung der Lebenssituation) entscheidet der Veranstalter auf begründetes Gesuch über allfällige Rückerstattungen. Das Abschlusszertifikat wird nach Absolvierung von mind. 85% Präsenz des Kurses abgegeben.

6. Persönliche Verantwortung

Die Teilnahme am Ausbildungsangebot ist freiwillig. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine/ihre Handlungen innerhalb und ausserhalb der Ausbildung. Der Veranstalter hält fest, dass die Ausbildung kein Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen ist. Wer sich in einer Therapie befindet, muss unter Einbezug aller Beteiligten abklären, ob die Ausbildung in dieser Lebensphase sinnvoll ist. Wer Psychopharmaka konsumiert oder drogenabhängig ist, muss auf eine Kursteilnahme solange verzichten, bis er/sie wieder gesund ist.